

771 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über die Regierungsvorlage (639 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Forschungsförderungsgesetz 1982 — FFG geändert wird

Mit der gegenständlichen Regierungsvorlage soll zum einen das Forschungsförderungsgesetz (FFG) an die im Falle der Ratifizierung des Übereinkommens über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes voraussichtlich maßgeblichen Rahmenbedingungen angepaßt werden. Zum anderen sind Änderungen vorgesehen, mit denen Erfahrungen bei der Vollziehung des FFG sowie verwaltungsökonomischen Zielsetzungen entsprochen wird. Diese beinhalten die

- Verlegung der Termine zur Vorlage der im FFG vorgesehenen Berichte der beiden Forschungsförderungsfonds vom 1. März auf den 31. März sowie Bedachtnahme auch auf ökologische Aspekte bei der Berichtslegung,
- Herabsetzung der Anwesenheitsquoten in Organen der Fonds von zwei Drittel auf die Hälfte,
- Ausweitung des Aufgabenbereiches des Forschungsförderungsrates dahin gehend, daß dieser (aus eigenem und auf Ersuchen) nicht nur dem Österreichischen Rat für Wissenschaft und Forschung, sondern auch dem Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Vorschläge und Berichte erstatten kann,
- Streichung der Gewährung von Förderungsbeiträgen in der Höhe von mehr als 2 Millionen Schilling jährlich als Angelegenheit, in der Beschlüsse der Fonds der vorherigen Genehmigung durch den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung bedürfen, sowie Einschränkung der Genehmi-

- gungspflicht in bezug auf Abschlüsse dauernd oder mehrjährig belastender Rechtsgeschäfte,
- Einfügung eines § 21 Abs. 5 ins FFG, der vorsieht, daß Planstellen an Universitäten, Kunsthochschulen und der Akademie der Bildenden Künste in Wien, die aus Förderungsmitteln der Fonds refundiert werden, nicht auszuschreiben sind und
- Synchronisierung der Funktionsperioden des Präsidiums und des Kuratoriums des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft.

Kosten für den Bund sind durch die vorgeschlagenen Rechtsänderungen nicht zu erwarten.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die vorliegende Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 4. November 1992 in Verhandlung genommen.

An der Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Seel, Dr. Renoldner, Scheibner, Dr. Brünner, Steinbauer, Dipl.-Vw. Dr. Lukesch, die Obfrau Klara Motter sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (639 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1992 11 04

Hildegard Schorn
Berichterstatlerin

Klara Motter
Obfrau